

Basel-Stadt untersucht seit 2012 systematisch die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung. Die aktuelle Analyse zeigt mit unerklärten Lohnunterschieden von 1.7 Prozent ein gutes Gesamtergebnis. In der Analyse wird das Analyseinstrument Logib vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau zurückgegriffen. Es erklärt Lohnunterschiede mit den Merkmalen Geschlecht, höchste abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung, Dienstjahre, Anforderungsniveau und berufliche Stellung. Die Lohnregressionen gemäss Logib enthalten keine potenziell diskriminierenden Merkmale wie z. B. Herkunft, Familienstand oder Beschäftigungsgrad. Gemäss dem Bericht «Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung, Ausgabe 2021» des Statistischen Amtes Basel-Stadt reduziert die Erweiterung der Regressionen mit zusätzlichen erklärenden Merkmalen die unerklärte Lohndifferenz auf unter 1%. Gemäss Medienmitteilung vom 1.12.2021 will die Kantonale Verwaltung sich trotz positivem Ergebnis weiter verbessern.¹

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss dem Bericht verdienen ledige Frauen 2,6% mehr als ledige Männer. Hingegen ist der mittlere Lohn von verheirateten Frauen 8,0% tiefer als derjenige von verheirateten Männern (Bericht Statistischen Amtes Basel-Stadt, Seite 6). Legt dieser Fakt für den Regierungsrat den Schluss nahe, dass weniger das weibliche Geschlecht an sich Ursache der Lohnungleichheit ist als der Umstand der Familienplanung, resp. Karriereknicks aufgrund von Mutterschaft?
2. Müsste in diesem Zusammenhang die statistische Differenzierung statt nach dem amtlichen Geschlechtseintrag nicht eher nach dem Kriterium von Erwerbsunterbrüchen aufgrund von Elternschaft, Kinderbetreuung und anderer Care-Arbeit unabhängig vom Geschlecht unterschieden werden? Plant der Regierungsrat diese Differenzierung bei der geplanten Verbesserung zukünftig zu berücksichtigen?
3. Hat das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt in seiner Erweiterung der Regressionen durch potenziell diskriminierende Merkmale die Faktoren sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (LGBTI-Thematik) berücksichtigt? Und falls nein, beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes diese Faktoren für eine Differenzierung der Statistik zu berücksichtigen?
4. Welche anderen Verbesserungen sind geplant?

¹ <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2021-lohngleichheit-kantonale-verwaltung-will-sich-trotz-positivem-ergebnis-weiter-verbessern-rr.html>

Andrea Strahm